

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-139/2021

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.06.2021
BPUS	12.07.2021
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021

Aufstellung einer Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 4 für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Dorfgebietes (MD) im Bereich Abel-Becker-Weg gem. § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss

a) Erläuterung:

Frau Knott und Herr Freund, wohnhaft Turnhallenweg 14 in 34576 Homberg-Wernswig, haben mit Schreiben vom 09. Juni 2021 den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung für das Teilgrundstück Gemarkung Wernswig, Flur 1, Flurstück 19/50 gestellt. Das Grundstück ist aktuell im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Wernswig-Sondheim. Die Evangelische Kirchengemeinde wäre bereit die gewünschte Teilfläche zu veräußern.

Das Grundstück liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 und in der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 für den Stadtteil Wernswig. Aktuell wird die Fläche als Freiübungsgelände der Feuerwehr ausgewiesen. Die Freiwillige Feuerwehr Wernswig hat in Ihrer Vorstandssitzung am 29. Mai 2021 beschlossen, dass auf diese Teilfläche verzichtet werden kann, siehe beigefügtes Schreiben.

Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg wird das Grundstück als Grünfläche dargestellt. Der Ortsbeirat Wernswig hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens befürwortet.

Das Bauleitplanverfahren kann gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Kosten der Änderung der Bauleitplanung werden durch die Antragsteller übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen.

Der Antrag von Frau Knott und Herrn Freund, der Abgrenzungsplan, ein Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 für den Stadtteil Wernswig, die Zustimmung des Ortsbeirates und der Freiwilligen Feuerwehr Wernswig sowie ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg, Bebauungsplan Nr. 4 Wernswig

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Fördermittelgeber zu klären, dass die Bauleitplanung mit den Zielen der Dorfentwicklung in Einklang zu bringen ist. Sobald eine entsprechend abschließende Klärung erfolgt ist, wird der Magistrat gem. § 50 Abs. 1 HGO ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Anlage(n):

1. 210609_Freund u. Knott E - Antrag Änderung Bauleitplanung
2. 210616_Auszug aus dem Flächennutzungsplan
3. 210616_Auszug aus dem B-Plan Nr. 4
4. 210616_Abgrenzungsplan
5. 210609_E_Zustimmung FFW.jpeg
6. 210609_Zustimmung Ortsbeirat.jpeg